

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Mistelbach, Krems an der Donau; NEU: Horn

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 23 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 8 Fachhochschulgesetz (FHG), BGBl. Nr. 340/1993 idgF sowie § 17 und § 19 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag eingelangt am	11.10.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	04.12.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	15.12.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	18.12.2023

Virtuelle/s Vorbereitungsgespräch/e mit Gutachter*innen	22.01.2024, 07.02.2024
Nachreichungen vor dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	22.01.2024, 07.02.2024
Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	27.02.2024
Vor-Ort-Besuch	28.02.2024
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	29.02.2024
Vorlage des Gutachtens	02.04.2024
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	02.04.2024
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	03.04.2024
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	---
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	---
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	---

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board gibt dem Antrag der IMC Fachhochschule Krems GmbH auf Abänderung des akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, Stgkz 0706, durchgeführt in Horn, gemäß § 25 Abs. 4 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) in Verbindung mit § 9 Abs. FH-AkkVO 2021 statt, da die Kriterien gemäß § 17 und § 19 FH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

4 Anlage

- Gutachten vom 02.04.2024

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der IMC Fachhochschule Kreams GmbH, durchgeführt in Mistelbach, Kreams an der Donau; NEU: Horn

gemäß § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (FH-AkkVO 2021)

Wien, 02.04.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen	4
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021	5
	3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung	5
	3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur	6
	3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule.....	8
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	IMC Fachhochschule Krems GmbH
Standort/e der Einrichtung	Mistelbach, Krems an der Donau, Ventspils (Lettland), Baku (Aserbaidshan), Hanoi, Hai Phong, Ho Chi Minh City (Vietnam), Belgrad (Serbien), Sanya (China), Giza (Ägypten)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Aufnahme des Studienbetriebs	1994/95
Anzahl der Studierenden	3064 (davon 2002 w/ 1062 m/d* mit Stand WS 2022/23)
Akkreditierte Studiengänge	24

Information zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Gesundheits- und Krankenpflege
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiedauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	Weiterhin 185, aufgeteilt auf Mistelbach: 50 Krems an der Donau: 100 (Start zum SS wird eingestellt, wieder nur noch Start zum WS) Horn: 35 (Start ab WS 2024 /25)
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc oder B.Sc.)
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Mistelbach, Krems an der Donau; NEU: Horn
Studiengebühr	363,36 Euro pro Semester sowie ÖH-Beitrag

Die antragstellende Einrichtung reichte am 11.10.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 15.12.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion und Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Professor für Pflegewissenschaft Wissenschaftlich-fachliche Leitung Studiengangsbeauftragter, BA-Studiengang dual „Pflege“ Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation (Vorsitz)
Prof. ⁱⁿ (FH) Dr. ⁱⁿ Waltraud Buchberger , MSc	Studiengangs- und Lehrgangsfachleiterin Gesundheits- und Krankenpflege Clinical Nurse Specialist	Expertise im Berufsfeld bzw. in gesundheitsrechtlichen Fragestellungen (BMG-Sachverständige)
Gabriele Riegler	Studentin Biomedical Engineering Technische Universität Graz	studentische Erfahrung

Am 28.02.2024 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Ort der Durchführung in Horn statt.

2 Vorbemerkungen

Die IMC FH Krems hat einen Antrag auf Änderung des bereits akkreditierten FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ gestellt. Der Antrag umfasst die Dislozierung eines weiteren Ortes der Durchführung, an dem der Studiengang ab dem Wintersemester 2024/25 umgesetzt und angeboten werden soll. Im Rahmen der Dislozierung sollen 35 Anfänger*innenplätze an den neuen Ort der Durchführung überführt werden. Der Auswahl des zukünftigen Ortes der Durchführung in Horn liegt ein intensiver Entscheidungsprozess zugrunde, an dem Geschäftsführung, Studiengangs- und Institutsleitung sowie Kollegium der FH Krems beteiligt waren. Bereits im Antrag wird dargelegt, dass der neue Ort der Durchführung in Horn politisch gewollt ist und entsprechend unterstützt wird. Horn eignet sich für eine Dislozierung des Studiengangs, da durch die besondere Lage im Norden von Niederösterreich ein wichtiger Einzugsbereich für Bewerber*innen der Gesundheits- und Krankenpflege abgedeckt wird. Insbesondere das Krankenhaus und die bestehende Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bieten der IMC Krems wichtige strukturelle Voraussetzungen, um einen neuen Ort der Durchführung für den Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege einzurichten. Im Vor-Ort-Besuch (VOB) hatten die Gutachter*innen zudem die Gelegenheit, mit einem Vertreter der Kommunalpolitik zu sprechen, dem die Einrichtung des dislozierten Ortes der Durchführung in Horn sehr am Herzen liegt, um junge Menschen durch das Studium der Gesundheits- und Krankenpflege in der Region zu halten. Auch seitens der Pflegedirektionen vor Ort wird dieser Wunsch bekräftigt.

Den Gutachter*innen wurde ein gut strukturierter Antrag der Antragstellerin vorgelegt. Der Antrag ist bereits an den Kriterien für Qualitätssicherung der AQ Austria ausgerichtet und ermöglicht der Gutachter*innengruppe eine zielführende Überprüfung des geplanten Vorhabens. Zudem konnten bereits zu Beginn des Verfahrens mittels Fragenkatalog der Gutachter*innen offene Punkte zum Antrag benannt werden, auf die die Antragstellerin antworten konnte. Bereits durch diesen Vorgang erfolgten für die Gutachter*innen wichtige Klärungen. Zugleich konnte ein effektiver Vor-Ort-Besuch vorbereitet werden.

Am 28.02.24 wurde in Horn ein Vor-Ort-Besuch realisiert. Die Gutachter*innengruppe wurde freundlich aufgenommen und es entstand eine gute Arbeitsatmosphäre, die eine produktive Grundlage zur Klärung der ausstehenden Fragen im Begutachtungsprozess ermöglichte.

3 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der FH-AkkVO 2021

3.1 § 17 Abs. 5 Z 1-3: Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

1. ist für einen Zeitraum von fünf Jahren sichergestellt;
2. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte und
3. ist über eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz nachgewiesen.

Die Finanzplanung für den Studiengang enthält eine realistische und plausible Gegenüberstellung aller zu erwartenden Erträge und Aufwände im Zusammenhang mit dem geplanten Studiengang. Von allen in der Finanzplanung ausgewiesenen Fördergeberinnen und Fördergebern sind dem Antrag Finanzierungszusagen beizulegen.

[...]¹

Die Gutachter*innen kommen zu dem Schluss, dass das Kriterium als erfüllt zu bewerten ist.

¹ Ausgenommen von der Veröffentlichung sind gemäß § 21 HS-QSG jedenfalls personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

3.2 § 17 Abs. 6: Infrastruktur

Für den Studiengang steht an allen Orten der Durchführung der Lehre eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Verfügung. Falls für den Studiengang externe Ressourcen benötigt werden, sind die entsprechenden Verfügungsberechtigungen dafür sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Programmakkreditierung dargelegt.

Für die Durchführung des FH-Bachelorstudienganges "Gesundheits- und Krankenpflege" am beantragten neuen Ort der Durchführung Horn stehen die bereits bestehenden Räumlichkeiten der dort ansässigen Gesundheits- und Krankenpflegeschule zur Verfügung. Der neue Ort der Durchführung bietet ausreichend Räumlichkeiten (Büroräumlichkeiten für die Verwaltung, Seminarräume für die Lehre), die entsprechend den hochschulischen Anforderungen ausgestattet sind. Diese Räumlichkeiten wurden beim VOB von den Gutachter*innen besichtigt, wobei anzumerken ist, dass die Klassenräume sehr stark hallen. Daher wird empfohlen, dies beim geplanten Umbau zu berücksichtigen. Die Räumlichkeiten der Schule werden von der FH Krets sukzessive übernommen, und schrittweise baulich an das Design der FH adaptiert, beispielsweise durch Änderung der Türfarben.

Der Mietvertrag wurde den Gutachter*innen als Nachreichung vorgelegt und ist von den beteiligten Parteien unterschrieben.

Es ist anzumerken, dass die Schule nun ein paar Häuser weiter neu einziehen wird. Die Gutachter*innengruppe empfiehlt diesbezüglich, ein besonderes Augenmerk auf die Synergien zu werfen, welche sich durch die Nähe der Lernenden (Studierende und Schüler*innen in einem Haus) ergeben, damit dies durch die sukzessive Verlegung der Schule in das andere Gebäude nicht verloren geht.

Besonders positiv empfinden die Gutachter*innen die örtliche Nähe zur Praxis, da sich das Landeskrankenhaus Horn in unmittelbarer Nähe befindet. Diese Nähe wurde in der Gesprächsrunde mit den Studierenden positiv hervorgehoben.

Für praktische Übungen bzw. Skills Labs werden am neuen Ort der Durchführung Horn zwei sogenannte Health Labs errichtet, die mit den für die Gesundheits- und Krankenpflege erforderlichen Equipments, fachspezifischen Gerätschaften und Utensilien ausgestattet werden. Wie der Antrag auf Akkreditierung belegt, werden die anfallenden Investitionskosten für die Adaptierung der vorhandenen Räumlichkeiten vom Land Niederösterreich getragen. Beim VOB konnten sich die Gutachter*innen im Rahmen der Gesprächsrunden und bei der Hausführung ein persönliches Bild von der Raum- und Sachausstattung machen. Alle Räume des neuen Ortes der Durchführung Horn können über das zentrale Raumbuchungssystem der IMC Krets reserviert bzw. gebucht werden. Hervorzuheben ist die Kaffeeküche für die Studierenden, welche mit zwei Mikrowellen ausgestattet ist und so den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich selbst warmes Essen zuzubereiten und auch einen Rückzugsort darstellt.

Im Gespräch mit dem Bürgermeister von Horn konnte dieser den Gutachter*innen glaubhaft darlegen, dass er die Errichtung des neuen Ortes der Durchführung sehr begrüßt. Er konnte erläutern, welche Vorteile sich sowohl für Horn als auch für die FH Krets aus seiner Sicht durch die Errichtung eines neuen Durchführungsortes ergeben. Die IMC Krets bietet mit der Dislozierung nach Horn die Chance, dass die Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits-

und Krankenpflege in der Region gehalten werden kann. Junge Menschen, die am Pflegestudium interessiert sind, müssten zum Studium nicht mehr abwandern. Gleichzeitig bietet das inhaltlich breit aufgestellte Landesklinikum Horn gute Rahmenbedingungen für die Fachhochschule, die Studierenden praktisch ausbilden zu können. Im VOB verwies der Bürgermeister zudem noch auf die Langzeitpflegeeinrichtungen und auf das Hospiz in Horn, die ebenso eine Bereicherung für den praktischen Teil des Pflegestudiums darstellen.

Für die Koordinationsstelle und für die vor Ort angesiedelte VZ-Stelle des hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals stehen adäquate Büroräumlichkeiten zur Verfügung. Auch die Studiengangsleitung kann an jenen Tagen, an denen sie vor Ort in Horn ist, auf entsprechende Büroräumlichkeiten zurückgreifen. Dem hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonal, das zwischen den Orten der Durchführung pendelt, stehen während ihrer Präsenzzeit in Horn auch außerhalb des Aufenthaltes in den Lehrsälen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung. Für An- und Abreisen zu den dislozierten Orten der Durchführung stehen Dienstwagen zur Verfügung.

Gemäß den Anforderungen an einen modernen Hochschulbetrieb sind sämtliche Räumlichkeiten am neuen Ort der Durchführung mit WLAN ausgestattet, die den Studierenden einen Zugriff auf die studiengangsrelevanten, elektronischen Ressourcen vor Ort ermöglichen. Die Studierenden des neuen Ortes der Durchführung erhalten einen Zugriff zu den Online-Datenbanken und e-Journals der Fachhochschule bzw. des Studienganges, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entsprechen und für alle Orte der Durchführung (Krems, Mistelbach, Horn) gleichermaßen und ortsunabhängig zugänglich sind. Die Studierenden können neben der Schulbibliothek der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Horn auch die Bibliothek in Krems der IMC FH Krems benützen. Im Antrag wird auf die bestehende Präsenzbibliothek der Krankenpflegeschule verwiesen, die auch für die Studierenden zur Verfügung steht. Im Rahmen des Fragenkatalogs baten die Gutachter*innen um eine Bestandsliste zur pflegewissenschaftlichen Literatur, um sich von Menge und Güte der Bestandswerke in Horn zu überzeugen. Dem Antwortschreiben der Antragstellerin wurde eine umfangreiche Literaturliste beigelegt, die auf die Breite der pflegewissenschaftlichen Werke im Bestand schließen lässt bzw. auf jene Bücher, welche im Anschaffungsprozess sind.

Zusammengefasst stehen ausreichend und gut ausgestattete Räumlichkeiten für Lehre, Administration und Skills -Training zur Verfügung. Der neue Ort der Durchführung in Horn erfüllt die infrastrukturellen Voraussetzungen, um ein Hochschulstudium mit Bachelorabschluss durchzuführen.

Das Kriterium wird von den Gutachtenden als erfüllt bewertet.

3.3 § 19: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

Für die Akkreditierung eines Studiengangs an einem anderen Ort als dem Ort der institutionellen Akkreditierung gelten zusätzlich zu den Kriterien gemäß § 17 folgende Kriterien.

- [§ 19 Abs. 1 Z 1-4](#)
- [§ 19 Abs. 2](#)

(1) Die Fachhochschule stellt sicher, dass die Durchführung des Studiengangs in gleicher Qualität und unter vergleichbaren Studienbedingungen erfolgt wie für den Studiengang am Ort, für den die institutionelle Akkreditierung erfolgte. Dabei stellt die Fachhochschule insbesondere sicher:

1. dass es an bereits bestehenden Orten der Durchführung des Studiengangs zu keinem qualitätsmindernden Ressourcenabzug kommt;
2. dass für die Durchführung des Studiengangs an einem anderen Ort ausreichend qualifiziertes Lehr- und Forschungspersonal vorhanden ist;
3. dass spezifische Herausforderungen für die Durchführung des Studiengangs im internen Qualitätsmanagementsystem explizit berücksichtigt werden;
4. dass die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende adäquat und mit jenen an anderen Standorten der Fachhochschule vergleichbar sind und den Studierenden ein Verfahren zum Vorbringen von Beschwerden zur Verfügung steht.

1.: Es kommt durch die Etablierung des neuen, zusätzlichen Ortes der Durchführung in Horn zu keinem qualitätsmindernden Abzug an den Orten der Durchführung in Krems und Mistelbach, da die Fachhochschule entsprechende Ressourcen (bspw. Verwaltung vor Ort, eine hauptberufliche Lehr- und Forschungsperson vor Ort, etc.) zur Verfügung stellt. Der neue Ort der Durchführung wird in bestehende Systeme (Hochschulverwaltung, Onlinedatenbanken, Bibliothek, etc.) integriert, die an der Fachhochschule IMC Krems schon in Verwendung sind. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal ist mit der hochschulischen Umsetzung an anderen Orten der Durchführung bereits vertraut und es bedarf daher keiner Einschulungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Einführung in das Curriculum und in die hochschulische Lehre auf NQR-6-Niveau. (Studienplan, Akademisierung). Die Fachhochschule IMC Krems verfügt für den FH-Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" mit Mistelbach bereits über einen etablierten Ort der Durchführung außerhalb des Unternehmenssitzes in Krems. Die Hochschule kann auf bestehende Prozesse bspw. im Qualitätsmanagement und in der Studiengangsadministration zurückgreifen.

Für die Berufspraktika an externen Stellen stellt das Land Niederösterreich dem Studiengang ein zentrales Tool (Praktikumsverwaltungsdatenbank) zur Verfügung, das bereits vom

Studiengang genützt und auf den neuen Ort der Durchführung Horn ausgerollt wird (vgl. auch Kapitel zu § 19 (1) Z 3).

In den Gesprächsrunden hat sich gezeigt, dass alle beteiligten Personen aktiv an der Etablierung des neuen Ortes der Durchführung Horn arbeiten und der Aufbauprozess schon in Gang gesetzt wurde.

2.: Für den beantragten Ort der Durchführung in Horn ist ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden, um eine Hochschulausbildung auf Bachelorniveau durchführen zu können (Anforderungen gem. FHG und GuKG bzw. FH-GuK-AV an die Lehrenden sind erfüllt). Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal pendelt zwischen den Orten der Durchführung. Dafür stellt die Hochschule einen eigenen Fuhrpark zur Verfügung. Im Rahmen der Gesprächsrunden beim VOB hat sich gezeigt, dass die Anzahl des Lehr- und Forschungspersonals vorhanden ist, um den Ort der Durchführung in Horn qualitativ hochwertig versorgen zu können. Das Lehrdeputat des Lehr- und Forschungspersonals berücksichtigt die Reisezeiten. Die Hochschule hat im Antrag nachweislich belegt, dass eine ausreichende Anzahl an nebenberuflichen Lehrenden das Personal ergänzt und ebenfalls bereit ist, nach Horn zu fahren. Im VOB wurde darüber hinaus thematisiert, dass es der Geschäftsführerin gelungen ist, mit dem Land Niederösterreich eine weitere VZÄ für Lehre und Forschung im Studiengang zu verhandeln, was von den Gutachter*innen positiv zur Kenntnis genommen wird. Im Gespräch wird der Stellenmarkt in den deutschsprachigen Ländern thematisiert, der nahezu leergefegt sei. Seitens der Hochschule erhofft man sich, dass man vor dem Hintergrund ggf. Teilzeitbeschäftigte gewinnen kann und zwei 0,5 VZÄ rasch besetzen wird. Die Bewerbung von Kolleg*innen mit Familien- und Sorgeverantwortung werde ausdrücklich begrüßt. Zudem wünscht man sich, dass eventuelle Bewerber*innen im Prozess der Promotion sind, was von den Gutachter*innen aus Qualitätsgründen ebenso befürwortet wird.

Der vorliegende Antrag zeigt, dass eine ausreichende Anzahl an Praktikumsstellen (Kooperationsverträge) vorhanden ist. Für den Austausch zwischen Hochschule und Praxis sind Workshops zur Integration geplant bzw. in Umsetzung. Eine Vielzahl der Praktikumsstellen nimmt bereits jetzt Studierende des Studienganges anderer Orte der Durchführung auf. Die hochschulischen Anforderungen an die praktische Ausbildung werden demnach bekannt sein und es ist zudem aus Sicht der Gutachter*innen zu erwarten, dass die zukünftigen Studierenden von Horn problemlos in die Praktikumsorganisation bzw. Praktikumsstellen integriert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Studienganges wird von den Gutachter*innen eine ausbildungsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Ort der Durchführung der Fachhochschule und der in Horn verbleibenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule für die nichtakademischen Ausbildungen empfohlen. Auch für die Studierenden wäre ein Austausch zwischen den unterschiedlichen Ausbildungen im Sinne der intraprofessionellen Gesundheitsversorgung wünschenswert, die in der Berufspraxis unerlässlich ist. Bei einer Zusammenarbeit würden die Lernenden schon im Lernprozess auf intraprofessionelle Zusammenarbeit vorbereitet werden.

3.: Im Antrag der Antragstellerin wird dargelegt, dass der zukünftige Ort der Durchführung in das QM der Hochschule integriert wird. So wird erläutert, dass die QM-Prozesse an allen Orten der Durchführung ident sind. Organisation, Management und Supportstrukturen seien an der IMC Krems verankert und werden für den zukünftigen Ort der Durchführung ausgerollt. Im VOB konnte dies anhand verschiedener QM-Themen verifiziert werden. U. a. werden die Studierendenevaluation, das Einstellungsverfahren für Lehrende und die

Studierendengespräche der Studiengangleitung (Format "Direktors Corner") für den dislozierten Ort der Durchführung in Horn beschrieben. Da die Hochschule bereits Erfahrungen mit dem dislozierten Ort der Durchführung in Mistelbach sammeln konnte, ist anzunehmen, dass die Einbindung in das Hochschul-QM in Horn ebenso gelingen wird. Im VOB sprachen die Gutachter*innen zudem mit den Pflegedirektionen am Ort der Durchführung in Horn und explorierten dabei Prozesse und Schnittstellen der Qualitätssicherung. U. a. wurden Praktikumsevaluation und Praktikumsvergabe besprochen. Da die Institutionen auch schon vor der geplanten Dislozierung mit der IMC Krems zusammengearbeitet haben, wirken die Prozesse auf die Gutachter*innen bereits gut etabliert und gefestigt. Insbesondere der Prozess der Praktikumsvergabe erweckt bei den Gutachter*innen eine sehr gefestigte und klare Vorgehensweise, was insbesondere der zuständigen Mitarbeiterin für die Praktikumskoordination zuzurechnen ist. Im VOB wurden die Vorgänge zur Praktikumsvergabe sehr detailliert und plastisch beschrieben. Besonderheiten der Orte der Durchführung ergeben sich u. a. durch klinische Schwerpunkte in den kooperierenden Einrichtungen, die in der Koordination der Praktika Berücksichtigung finden. Die etablierte Vorgehensweise konnte auch im Gespräch mit den Studierenden verifiziert werden. Hier zeigte sich, dass den Studierenden die Abläufe zur Praktikumsvergabe plausibel sind und die Praktikumskoordinatorin eine feste Größe darstellt. Darüber hinaus stellen die Gutachter*innen eine Zufriedenheit in der Studierendenschaft fest, die aus Sicht der Gutachter*innen auch durch die klaren Prozesse und Vorgehensweisen bedingt ist. Die Zufriedenheit lässt sich bei den Studierenden aus Krems und Mistelbach feststellen. Hinsichtlich der Praktikumsevaluation kommen die Studierenden offenbar mit einer Breite an Evaluationsinstrumenten in Berührung (u. a. auch vom Land Niederösterreich), was in der Studierendenschaft etwas für Verwirrung sorgt und die Zuordnung erschwert. Der Umstand wurde im VOB mit den Akteur*innen im Studiengang besprochen. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die verschiedenen Evaluationen von den Verantwortlichen noch einmal in den Blick genommen werden, um eine Evaluationsmüdigkeit bei den Studierenden zu verhindern.

Die Gutachter*innen stellen an den Schnittstellen der Zusammenarbeit mit den Pflegedirektionen Zufriedenheit fest. Im VOB berichteten die Vertreter*innen der kooperierenden Einrichtungen, dass ihre Belange und typischen Themenstellungen im Studiengang Berücksichtigung finden und die Gesprächskultur mit der Studiengangsleitung und den Mitarbeiter*innen bewährt sei. Anhand des Forschungs- und Entwicklungsthemas im Studiengang „Pflege und Empathie“ konnte dies im VOB erläutert werden. Die Praxisvertreter*innen in Horn kennen das Forschungsthema und sind in die Prozesse einbezogen. Die Gutachter*innen gehen hier davon aus, dass auch die Partner*innen am zukünftigen Ort der Durchführung vom Forschungsthema profitieren, wie die Ausführungen im VOB belegen. Zudem konnte im VOB erfasst werden, dass typische standortbezogene Themen, die sich aus der Praxis ergeben, wie beispielsweise das CIRS (Critical Incident Reporting System), in die Forschung- und Entwicklung des Studiengangs eingehen und auf den Kooperationsverbund ausgerollt werden können.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass die Orte der Durchführung gut in das System der Hochschule eingebunden sind, ist das Wahlpflichtangebot im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege". Das Lehrprogramm sieht eine Wahlpflichtmöglichkeit vor, die sich aus den Schwerpunkten der praktischen Einrichtungen am jeweiligen Ort der Durchführung ergibt. So können die Studierenden beispielsweise zwischen Wahlpflichtschwerpunkten der Kinder- und Jugendpflege, der Onkologie oder Orthopädie und der Pflege in Krisenzeiten wählen. Beispielsweise ergibt sich für den Ort der Durchführung in Horn der Schwerpunkt des Krisenmanagements, was gemeinsam mit einer dort stationierten Sanitätseinheit am Bundesheerstandort als Lernschwerpunkt angeboten wird. Auch die Studierenden berichteten

sehr positiv, dass sie für die Wahlpflichtschwerpunkte (u. a. Krisenmanagement Covid-19-Pandemie) gerne an einen anderen Ort der Durchführung reisen, um das Angebot belegen zu können. Seitens der Studiengangleitung wird betont, dass die Wahlpflichtangebote auch bei kleinen Teilnehmer*innengruppen angeboten werden. Aus Sicht der Gutachter*innen werden so individuelle Schwerpunkte, die sich aus der anliegenden Praxis der Orte der Durchführung ergeben, sinnvoll in das Gesamtsystem eingebunden und die Studierenden haben die Möglichkeit, von den jeweiligen Schwerpunktsetzungen der Praxis zu profitieren.

4.: Da der Studiengangsleiter je einen Tag an einem der Orte der Durchführung verbringen wird, ist so eine gute Nähe zu den Studierenden möglich und auch die Erreichbarkeit des Studiengangsleiters so für alle Orte der Durchführung vergleichbar. In den sogenannten "Directors Corners" werden die Lehrveranstaltungsevaluierungen von Studierenden und der Studiengangleitung durchbesprochen. Das Format des "Directors Corner" bewerten die Gutachter*innen als ein Beispiel "guter Praxis". Im Zuge der Gespräche beim VOB mit dem Studiengangsleiter wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass es dem Studiengangsleiter ein Anliegen ist, über dieses Format auf die Belange der Studierendenschaft einzugehen und zudem so die Gruppen im Blick zu haben. Das Format scheint aus Sicht der Gutachter*innen aufzugehen, da auch die Studierenden im VOB sehr positiv von dem Format sprechen und das Vorgehen für sich als Studierende im Studiengang hilfreich bewerten.

Außerdem wurde beim VOB bei den Gesprächen mit den Studierenden glaubhaft dargelegt, dass der Studiengangsleiter jederzeit telefonisch erreichbar ist und auch durch die "Duz-Kultur" (auf die förmliche Anrede "Sie" wird verzichtet) einen guten Austausch mit den Studierenden pflegt, was die Studierenden positiv bewerten.

Außerdem empfinden die Studierenden das Mitspracherecht, ob eine Lehrveranstaltung nun online oder in Präsenz abgehalten wird, als sehr positiv. Die Studierenden konnten den Gutachter*innen glaubhaft darstellen, dass sie sich sehr gut gehört fühlen und ihre Wünsche berücksichtigt werden.

Im Rahmen des VOB wurde zudem deutlich, dass die Praxiskoordinatorin versucht, im Rahmen der Praktikumsvergabe die Wünsche der Studierenden zu verwirklichen. Die Koordinatorin orientiert sich bei der Einsatzplanung der Pflichtpraktika in den ersten Semestern an den Wohnorten der Studierenden. Grundlage der Zuteilung sind die Postleitzahlen. So sollen unnötig lange Anfahrtswege für die Studierenden ausgeschlossen werden. In den höheren Semestern können die Studierenden hinsichtlich der weiteren Praktika Wünsche und Prioritäten bekannt geben. Diese Vorgehensweise wird von den Studierenden sehr gewürdigt, wie den Gutachter*innen beim VOB glaubhaft dargelegt wurde.

Des Weiteren ist das Sekretariat für alle Belangen der Studierenden, beispielsweise im Krankheitsfall, per Mail und telefonisch erreichbar.

Für die Studierenden sind alle Beratungs - und Unterstützungsangebote im eDesktop (Intranet) einsehbar. Dabei sind insbesondere die psychologische und soziale Betreuung und Beratung hervorzuheben sowie die studentische Seelsorge. Außerdem wird im Antrag den Gutachter*innen dargelegt, dass eine Kooperation mit dem Hilfswerk Niederösterreich besteht, über die Studierenden eine kostenlose, anonyme und vertrauliche Erstberatung per Telefon in Anspruch nehmen können

Auf Grundlage der schriftlichen Unterlagen und der Gespräche beim VOB kommt die Gutachter*innengruppe zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist.

(2) Falls die Fachhochschule mit einer anderen Einrichtung in der Durchführung des Studiengangs kooperiert, liegt dem Antrag ein Vertrag bei, der die Kooperation klar und nachvollziehbar regelt.

Im Studiengang "Gesundheits- und Krankenpflege" kommt es zu keiner weiteren Kooperation mit neuen Einrichtungen. Alle Kooperationen mit Praktikumsgeber*innen sind bereits im Erstverfahren der Akkreditierung bewertet worden. Dies trifft auch für das Krankenhaus, weitere Kliniken und Langzeitpflegeeinrichtungen in Horn und Umgebung zu. Die Praktikumsgeber*innen haben bereits vor der geplanten Dislozierung Studierende für ihre praktischen Einsätze aufgenommen. Im VOB waren Praxisvertreter*innen (u. a. Pflegedirektionen, Praxisanleiter*innen, Stationsleitungen) der betreffenden praktischen Einrichtungen anwesend. Insgesamt wird sehr begrüßt, dass es zukünftig einen neuen Ort der Studiengangsdurchführung in Horn geben wird. Die Zusammenarbeit scheint langjährig bewährt und wird im VOB anschaulich beschrieben. Die Gutachter*innen gehen nicht davon aus, dass es im Bereich der Praktikumskooperationen zu einem Ressourcenabzug kommen wird.

Der Mietvertrag mit dem Krankenhausträger in Horn liegt den Gutachter*innen als Nachreichung in unterschriebener Form vor.

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Für die Begutachtung der Änderung im akkreditierten FH-Bachelorstudiengang "Gesundheits- und Krankenpflege, der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Horn, wurde ein **eingeschränkter Prüfauftrag** mit Fokus auf die Prüfkriterien § 17 Abs. 5 und 6 (Finanzierung und Infrastruktur) sowie § 19 Abs. 1 – 2 (Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule) FH-AkkVO 2021 erteilt. Die Gutachter*innen fassen die Ergebnisse der Begutachtung im Folgenden zusammen und kommen zu folgender abschließender Bewertung:

§ 17 Abs. 5 FH-AkkVO 2021: Finanzierung

[...]

§ 17 Abs. 6 FH-AkkVO 2021: Infrastruktur

Für die Durchführung des Bachelorstudienganges "Gesundheits- und Krankenpflege" am beantragten neuen Ort der Durchführung Horn stehen die bereits bestehenden Räumlichkeiten der dort ansässigen Gesundheits- und Krankenpflegeschule zur Verfügung. Der Ort der Durchführung Horn bietet ausreichend Räumlichkeiten (Büroräumlichkeiten für die Verwaltung, Seminarräume für die Lehre), die entsprechend den hochschulischen Anforderungen ausgestattet sind. Der Mietvertrag wurde den Gutachter*innen als Nachreichung vorgelegt und ist von den beteiligten Parteien unterschrieben. Gemäß den Anforderungen an einen modernen Hochschulbetrieb sind sämtliche Räumlichkeiten am neuen Ort der Durchführung Horn mit

WLAN ausgestattet, die den Studierenden einen Zugriff auf die studiengangsrelevanten, elektronischen Ressourcen vor Ort ermöglichen. Die Studierenden des neuen Ortes der Durchführung Horn erhalten einen Zugriff zu den Online-Datenbanken und e-Journals der Fachhochschule bzw. des Studienganges, die den Anforderungen an ein Bachelorstudium entsprechen und für alle Orte der Durchführung (Krems, Mistelbach, Horn) gleichermaßen und ortsunabhängig zugänglich sind.

Besonders positiv empfinden die Gutachter*innen die örtliche Nähe zur Praxis, da sich das Landeskrankenhaus Horn in unmittelbarer Nähe befindet. Diese Nähe wurde in der Gesprächsrunde mit den Studierenden einem hohen Potenzial zugeordnet.

Zusammengefasst stehen ausreichend und gut ausgestattete Räumlichkeiten für Lehre, Administration und Skills -Training zur Verfügung. Der Ort der Durchführung Horn erfüllt die infrastrukturellen Voraussetzungen, um ein Hochschulstudium mit Bachelorabschluss durchzuführen.

§ 19 Abs. 1 – 2 FH-AkkVO 2021: Studiengänge für einen anderen Ort als den Ort der institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule

1 (1) Es kommt durch die Etablierung des neuen, zusätzlichen Ortes der Durchführung in Horn zu keinem qualitätsmindernden Abzug an den Orten der Durchführung in Krems und Mistelbach, da die Fachhochschule entsprechende Ressourcen (bspw. Verwaltung vor Ort, eine hauptberufliche Lehr- und Forschungsperson vor Ort, etc.) zur Verfügung stellt. Der neue Ort der Durchführung Horn wird in bestehende Systeme (Hochschulverwaltung, Onlinedatenbanken, Bibliothek, etc.) integriert. Für die Berufspraktika an externen Stellen stellt das Land Niederösterreich dem Studiengang ein zentrales Tool (Praktikumsverwaltungsdatenbank) zur Verfügung, die bereits vom Studiengang genutzt und auf den neuen Ort der Durchführung ausgerollt wird. Der Gesamtpool der Praktika verändert sich nicht.

1 (2) Für den beantragten Ort der Durchführung in Horn ist ausreichend qualifiziertes Personal vorhanden, um eine Hochschulausbildung auf Bachelorniveau durchführen zu können (Anforderungen gem. FHG und GuKG bzw. FH-GuK-AV an die Lehrenden sind erfüllt). Der Antrag auf Akkreditierung zeigt, dass eine ausreichende Anzahl an Praktikumsstellen (Kooperationsverträge) vorhanden ist.

1 (3) Die Antragstellerin hat abgebildet, dass der zukünftige Ort der Durchführung in das QM der Hochschule integriert wird. Organisation, Management und Supportstrukturen sind an der IMC Krems verankert und werden für den zukünftigen Ort der Durchführung ausgerollt. Im VOB kann dies anhand verschiedener QM-Themen verifiziert werden. U. a. werden die Studierendenevaluation, das Einstellungsverfahren für Lehrende und die Studierendengespräche der Studiengangleitung (Format "Directors Corner") für den dislozierten Ort der Durchführung Horn beschrieben. Da die Hochschule bereits Erfahrungen mit dem dislozierten Ort der Durchführung Mistelbach sammeln konnte, geht die Gutachter*innengruppe davon aus, dass die Einbindung in das Hochschul-QM in Horn ebenso gelingen wird. Im VOB konnte sich die Gutachter*innengruppe punktuell vom Stand der Einbindung überzeugen und die positive Entwicklung überprüfen.

1 (4) Den Studierenden wird an vielen Stellen ein Mitspracherecht eingeräumt (u. a. Modus der Lehrveranstaltungsabhaltung - online oder Präsenz - und Vergabe der Praktikumsplätze). Für die Studierenden sind alle Beratungs - und Unterstützungsangebote im eDesktop (Intranet)

einsehbar. Dabei sind insbesondere die psychologische und soziale Betreuung und Beratung hervorzuheben sowie die studentische Seelsorge. Außerdem wird den Gutachter*innen dargelegt, dass eine Kooperation mit dem Hilfswerk Niederösterreich besteht, über die Studierenden eine kostenlose, anonyme und vertrauliche Erstberatung per Telefon in Anspruch nehmen können.

Das Format des "Directors Corner" bewerten die Gutachter*innen als ein Beispiel "guter Praxis". Zweimal im Semester (Anfang und Ende) nimmt sich der Studiengangleiter Zeit für die Belange der Studiengruppen. Das Format wird von den Studierenden sehr positiv bewertet.

2 Im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege kommt es zu keiner weiteren Kooperation mit neuen Einrichtungen. Alle Kooperationen mit Praktikumsgeber*innen sind bereits im Erstverfahren der Akkreditierung bewertet worden. Dies trifft auch für das Krankenhaus, weitere Kliniken und Langzeitpflegeeinrichtungen in Horn und Umgebung zu. Die Praktikumsgeber*innen haben bereits vor der geplanten Dislozierung Studierende für ihre praktischen Einsätze aufgenommen. Im VOB sind Praxisvertreter*innen (u. a. Pflegedirektionen, Praxisanleiter*innen, Stationsleitungen) der betreffenden praktischen Einrichtungen anwesend. Insgesamt wird sehr begrüßt, dass es zukünftig einen neuen Ort der Studiengangdurchführung in Horn geben wird. Die Zusammenarbeit scheint langjährig bewährt und wird im VOB anschaulich beschrieben. Die Gutachter*innen gehen nicht davon aus, dass es im Bereich der Praktikumskooperationen zu einem Ressourcenabzug kommen wird.

Aus Sicht der Gutachter*innen sind alle Kriterien erfüllt.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria eine Änderung der Akkreditierung** des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Mistelbach, Krems an der Donau; NEU: Horn.

5 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Änderung der Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Gesundheits- und Krankenpflege", der IMC Fachhochschule Krems GmbH, durchgeführt in Mistelbach, Krems an der Donau; NEU: Horn, vom 11.10.2023
- Nachreichungen vom 22.01.2024, 07.02.2024